



Leihvertrag

Zwischen dem Arbeitskreis Smart Machines der HS Kaiserslautern (im folgenden Verleiher genannt) und

	unu		
	(im folgendem Entleiher genannt)		
	wird folgende Vereinbarung getroffen:		
	§ 1 Überlassung		
1. 2.	Der Verleiher stellt dem Entleiher folgende Ressource des Arbeitskreises zur Verfügung:		
	Bezeichnung: Nummer:		
3.	Der Gesamtwert der Ressource beträgt: EUR (Dies umfasst die Hardware und die Produktionskosten.)		
4.	Am Roboter dürfen ohne vorherige Zustimmung des Verleihers keine technischen oder mechanischen Veränderungen vorgenommen werden.		
	§ 2 Zeitraum		
1.	Die Verleihzeit beginnt mit der Ausgabe der Ressource am und endet am mit der Rückgabe beim Verleiher.		
2.	Diese Frist kann im beidseitigen Einvernehmen verlängert werden.		

- 2. Diese
- 3. Eine kurzfristige Unterbrechung mit befristeter Rückgabe der Ressource kann bei fachlichen Gründen – etwa Einsatz der Ressource in einer Vorlesung, bei einer Vorführung etc. – gefordert werden.
- 4. Wird die Ressource nicht zu dem unter §2.1 genannten Zeitpunkt an den Verleiher zurückgegeben, so hat der Entleiher den unter §1.2 genannten Gesamtwert auszugleichen.



§ 3 Leihgebühr

- 1. Für den Verleih werden keine Leihgebühren erhoben.
- 2. Der Entleiher muss keinen Ersatz für Abnutzungen und Verschlechterungen an der Leihsache leisten, wenn diese aus dem vertragsgemäßen Gebrauch herrühren.

§ 4 Sorgfaltspflicht und Rücktritt

- 1. Der Entleiher verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit der Ressource. Sollte diese durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, so haftet der Entleiher für den Schaden. Dies gilt auch für Verlust.
- 2. Beschädigung und Verlust sind dem Verleiher unverzüglich anzuzeigen.
- 3. Der Verleiher ist zum sofortigen Rücktritt berechtigt, wenn Bedingungen dieser Vereinbarung verletzt werden.

Datum, Ort	Verleiher (für den AK Smart Machines)	
Datum, Ort	Entleiher	Matrikelnummer (falls Studierender der HS KL)